

zepten für die Oberschlesische Agglomeration interessiert sind, kaum geeignet erscheinen. So gesehen, wird nicht nur der Rezensent zu der Überzeugung gelangen, daß der Inhalt der beiden Bände mit der vom Titel her erwarteten Thematik nicht übereinstimmt.

Wardenburg

Manfred Pawlitta

Anna Mitkowska: Wambierzyce. [Albendorf.] (Śląsk w zabytkach sztuki, hrsg. vom Stowarzyszenie Historików Sztuki, Red.: Mieczysław Zlat.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich. Wydawnictwo. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1984. 176 S., 80 Abb., 7 Grundrisse, 15 Pläne u. Skizzen.

Im Rahmen der von Professor Mieczysław Zlat redigierten Reihe der Kunstdenkmäler Schlesiens, die bereits eine stattliche Anzahl von Einzeldarstellungen aufweist, veröffentlichte Frau Mitkowska die erste umfangreichere Monographie über den Wallfahrtsort Albendorf im Glatzer Lande, dem mittelalterlichen Grenzgebiet von Böhmen und Schlesien. Die Vf.in hat sich schon durch eine sorgfältige Dissertation über den Kalvarienberg von Albendorf für diese jüngste Arbeit qualifiziert.

Nach einer kurzen Einführung (S. 5—15) und einem knappen geschichtlichen Überblick (S. 16—40) enthält das im üblichen Format von 12 x 16 cm angelegte Büchlein eine Beschreibung der Wallfahrtsbasilika, ihrer Ikonographie, Architektur und Entstehungsgeschichte (S. 41—75) sowie eine ausführliche Übersicht über die Gesamtanlage der einzelnen Stätten des Kalvarienberges mit seinen 47 Kapellen, 19 offenen Bildstöcken, 10 Bildsäulen, 14 gemauerten Toren und 8 Statuengruppen bzw. Brunnen und Teichen (S. 76—161) — unter den Statuen auch eine vor ca. 100 Jahren von einem Tiroler Künstler geschaffene Darstellung der legendären hl. Wilgefortis oder „Kümmernis“, deren Verehrung Albendorf noch im späten 19. Jh. mit Böhmen und Österreich verband.

Die eindrucksvoll geschilderte Anlage der heiligen Stätten des 18.—20. Jhs. (manche von ihnen, wie der auf dem Friedhof nördlich der Basilika gelegene Karner — eine Erinnerung an österreichische Vorbilder — und einzelne Kapellen sind inzwischen verschwunden) macht deutlich, wie sehr Albendorf auch nach dem Anschluß der Grafschaft Glatz an Schlesien und das Königreich Preußen im Jahre 1742 der Volksfrömmigkeit der benachbarten habsburgischen Lande verbunden blieb (übrigens gehörte das Glatzer Land bis nach dem Zweiten Weltkriege kirchlich zur Erzdiözese Prag und nicht zu Breslau). Wenn die Vf.in trotzdem meint, daß sich diese, rings von Gebirgen umschlossene Landschaft schon im frühen Mittelalter eher an Polen anlehnte als an Böhmen oder das Deutsche Reich, weil die Gebirgspässe zwischen Glatz und Schlesien angeblich das intensive Eindringen polnischer Siedler begünstigten (S. 16 f.), so erliegt sie einem nationalistisch gefärbten Wunschbild, mit dessen Konstruktion man in jüngster Zeit gern die Zugehörigkeit der Grafschaft Glatz zu Polen zu rechtfertigen sucht, um sie nicht als Ergebnis der Politik Friedrichs des Großen betrachten zu müssen. Abgesehen von der kurzen Episode des Lehnbesitzes Heinrichs VI. von Breslau (1327—35) und Bolkos II. von Münsterberg (1336—42) (wobei es dem böhmischen König als Oberlehnsherr nicht um einen Verzicht auf Glatz zugunsten Schlesiens ging, sondern um die Stärkung seiner Oberlehnsherrschaft über die schlesischen Fürstentümer Breslau und Münsterberg), verlief der Weg der Einflußnahme genau in umgekehrter Richtung. Im 12. Jh. entstanden jenseits des Warthapasses in Schlesien unter dem Schutz des

Herzogs von Böhmen eine Reihe böhmischer Ortschaften und Burgen; noch zur Zeit der Gründung des Klosters Heinrichau (1227) lebten im mittelschlesischen Vorgebirgslande böhmische Adelsfamilien, und bis ins späte 17. Jh. bestand in Wartha in Schlesien neben der erst um 1410 erbauten „deutschen“ Kirche die viel ältere „böhmische“ Wallfahrtskirche.

Schade, daß die Wiedergabe der zahlreichen Fotos oft mangelhaft ist — ein Nachteil, dem man bei Publikationen polnischer Verlage oft begegnet. Aber trotzdem: Wer Albendorf und die Grafschaft Glatz aus eigenem Erleben kennt, wird dieses Büchlein mit großem Interesse lesen und die zahlreichen Abbildungen, Grundrisse und Pläne nicht ohne persönliche Anteilnahme betrachten.

Trier

Heinrich Grüger

Ukrainisch-deutsches Wörterbuch. Bearb. von Zeno Kuzela und Jaroslav B. Rudnyčkyj unter Mitwirkung von S. Iwanyčkyj und K. H. Meyer. 2. durchgesehene Aufl. Otto Harrassowitz Verlag. Wiesbaden 1983. XVI, 1500 S.

Es ist mehr als anerkennenswert, daß nach längerer Zeit wieder ein ukrainisch-deutsches Wörterbuch im Handel erhältlich ist. Das nun vorliegende ist die zweite Auflage der 1943 erschienenen Ausgabe: „Ukrainisch-deutsches Wörterbuch. Im Auftrage des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts in Berlin bearbeitet von Z. Kuzela und J. Rudnyčkyj unter Mitwirkung von Karl H. Meyer. Leipzig 1943“, die bisher das einzige handliche ukrainisch-deutsche Wörterbuch war, das dem mit der Ukraine, ihrer Geschichte und Kultur Beschäftigten zur Verfügung stand. Eine Neuauflage war daher längst überfällig. Sie ist nun als anastatischer Nachdruck erschienen, unterscheidet sich aber in einigen Punkten von der ersten Auflage.

Das eigentliche Lexikon hat keine wesentlichen Änderungen erfahren, denn es wurden lediglich Druckfehler beseitigt und — wie im Vorwort zu erfahren ist — anachronistische Stichwörter durch neue ersetzt. Um welche es sich im einzelnen handelte und in welchem Umfang, konnte der Rezensent trotz mehrfacher Stichproben nicht klären. Zu hoffen bleibt, daß mit diesen Anachronismen nicht allzu viele Begriffe und Ausdrücke verschwunden sind, die der Historiker oder der Philologe dann anderswo suchen mußte.

Nicht verständlich ist, daß die grammatische Einleitung, die in der Erstausgabe immerhin 19 Seiten umfaßte, jetzt ganz weggeblieben ist. Denn zur ersten Orientierung über die Morphologie, über Konjugationsschemata etc. des Ukrainischen war diese durchaus sinnvoll und nützlich; und nicht nur, weil ukrainische Lehrwerke in deutscher Sprache hierzulande ausgesprochen dünn gesät sind. Da hätte man schon eher auf die Addenda verzichten können, die aus den sieben Neubildungen: Al'trofon, Aparteid, Hel'sinki, Ekskljava, Enkljava, Idiolekt und Lingvicyd bestehen, die eigentlich keiner näheren Definition bedürfen — bis auf zwei Ausnahmen: „Al'trofon“ und „Hel'sinki“. Letzteres wird als pars pro toto gebraucht und als „Schlußakte von Helsinki“ übersetzt, während der Neologismus „Al'trofon“ mit „anderssprachig“ wiedergegeben wird. Diese Neuschöpfung ist allerdings nicht ganz identisch mit dem sonst gebräuchlichen Wort „inšomovnyj“, denn als „al'trofon“ definiert J. Rudnyčkyj: „jeder, der zu einer anderssprachigen (inšomovnoi) Gruppe gehört, als zu einer dominanten Gruppe mit einer durch staatliche Gesetze offiziell — anerkannten